

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39  
Baugebiet "Oberer Moselweisser Hang" - Änderung Nr. 9 -

---

Nachdem der am 11.8.1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 39 im Bereich der südlich der Strasse "Am Gockelsberg" geplanten Hausgruppe schon einmal zum Zwecke der besseren Einfügung in die Hangsituation durch Vorrücken der gesamten Hausgruppe im Jahre 1983 geändert worden ist, soll mit dieser neuen Änderung die dortige Situation nochmals verbessert werden. Unter Wahrung des städtebaulichen Grundkonzepts soll auf die geschlossene Hausgruppenbauweise - die eine Anpassung an die Geländeverhältnisse immer sehr erschwert hat - verzichtet werden. Durch Herausnahme der mittleren Hauseinheit soll anstelle der geschlossenen Bebauung eine etwas offenere Doppelhausbauweise treten, die eine wesentlich flexiblere Anpassung gewährleistet. Eine weitere Verbesserung soll ausserdem noch erreicht werden, indem die eine zum Fussweg hin liegende Gruppe noch etwas weiter zur Strasse hin gerückt wird. Durch diese Änderungen ergeben sich auch hinsichtlich der Grenzschnitte Verbesserungen, so dass auch ein etwas günstigerer Ausgleich zwischen den Grundstücksgrössen möglich ist.

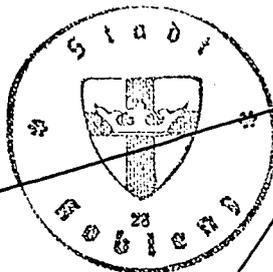
Durch diese Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, 13. Dezember 1985

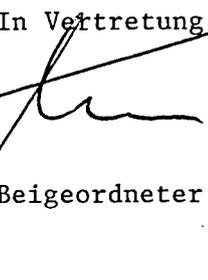
Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister

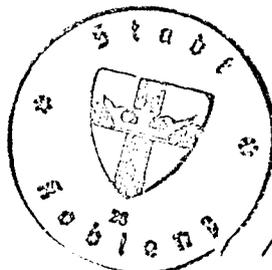
Ausgefertigt:  
Koblenz, 25.03.1994



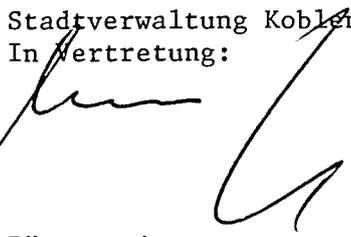
Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung:

  
Beigeordneter

Ausgefertigt:  
Koblenz, 25.07.1996



Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung:

  
Bürgermeister